



DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den
Präsidenten des Landestags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

HAROLDSTRASSE 5
4000 DÜSSELDORF, den 21. Okt. 1988

III B 2 - 6/241 - 1559/88

Betr.: Schulbauförderung im Jahre 1989

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtags am 05.10.1988

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung des Landtags hat sich in seiner Sitzung am 05.10.1988 mit der Förderung von Schulbaumaßnahmen im Jahre 1989 befaßt. Dabei hat der Ausschuß um Auskunft darüber gebeten, inwieweit der voraussichtliche Bewilligungsrahmen für 1989 in Höhe von ca. 150,7 Mio DM tatsächlich benötigt wird.

Aufgrund der Richtlinien über die Förderung von Baumaßnahmen für öffentliche Schulen (SBauF) legen die Bewilligungsbehörden dem Innenminister und dem Kultusminister jeweils zum 1. November eines jeden Jahres eine Bedarfsmeldung für die Fördermittel des folgenden Haushaltsjahres vor. Eine detaillierte Bedarfsübersicht, insbesondere aufgeschlüsselt nach Schulformen, kann deshalb derzeit noch nicht vorgelegt werden. Aufgrund einer Vorab-Abfrage bei den Bewilligungsbehörden ist jedoch mit einer Bedarfsanmeldung in Höhe von insgesamt ca.

230 Millionen DM

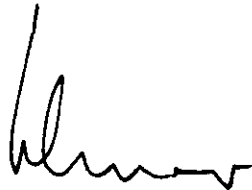
zu rechnen.

- 2 -

Der Bewilligungsrahmen von ca. 150,7 Mio DM wird demnach in jedem Falle benötigt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß Schulbaufördermittel in den letzten Jahren zu einem großen Teil für Um- und Erweiterungsbauten bei bestehenden Schulgebäuden bewilligt wurden. Leerstehende Schulen aufgrund von Schulschließungen werden demnach in großem Umfange wieder einer schulischen Nutzung zugeführt. Lediglich in den Fällen, in denen örtliche Verhältnisse eine Verwendung als Schule nicht mehr zulassen, stehen Schulgebäude leer bzw. werden ggfls. einer anderen Nutzung zugeführt.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Überdrucke sind beigelegt.



(Dr. Schnoor)